

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

86 (27.10.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 86.

Karlsruhe, Mittwoch den 27. October

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Zeile berechnet.

Karlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

(Die Tagsatzung und die Ereignisse in der Schweiz.)  
So groß die Macht des Sonderbundes, die Kriegslust und die Begeisterung für die Jesuiten in vielen deutschen Zeitungen geschildert werden, so zeigen doch die Nachrichten aus dem Lande selbst ein anderes Bild. Zwar haben die Landleute von Schwyz, ihren Führer Ab-Yberg an der Spitze, eine Wallfahrt nach Einsiedeln gemacht, und eine Predigt des Vater Gall angehört, der ihr Recht zum Widerstande gegen die Eidgenossenschaft zu begründen versuchte, und sie zum Religionskriege anzufeuern suchte. Zwar haben die kleinen Kantone ihre Truppen aufgeboten und zum Theil an die Grenzen vorgeschoben gegen St. Gallen und Glarus, gegen Aargau und Bern; zwar werden in Luzern öffentliche Gebäude zu Kasernen und Spitalern eingerichtet, eidgenössische Effekten weggenommen, Offiziere vertrieben und mit besonderem Aufsehen Vertheidigungsanstalten getroffen. Allein bereits sind dem Sonderbund die Flügel gelähmt. Zug ist vom Sonderbund zurückgetreten, seine Mannschaft wird nicht gegen die Eidgenossen setzen; Freiburg ist durch den Abfall des Bezirks Murten, welcher seine Mannschaft der Tagsatzung zur Verfügung stellt, so wie durch die schweizerische Gefinnung eines großen Theils der Stadtbewohner und des Landes unschädlich gemacht; Wallis hat genug zu thun, um die jetzigen Machthaber gegen den auf die benachbarte Waadt gestützten untern Theil des Landes zu schützen. Zu beklagen ist, daß gerade die deutschschweizerischen Bevölkerungen in Freiburg und Wallis am meisten in ihrer Erziehung und Bildung vernachlässigt und daher die lenksamsten Werkzeuge des Jesuitenregiments sind. Zum Glück ist der Kern und die große Mehrzahl der deutschschweizerischen Bevölkerung aus der mönchischen Finsterniß befreit und im Widerstande gegen die Wiederkehr derselben und zur Vertheidigung der höchsten politischen und Bildungsinteressen der Eidgenossenschaft mit ihren französisch und italienisch redenden Landsleuten verbunden. Baselstadt und Neuenburg, welche zwar dem Sonderbunde sich nicht angeschlossen, aber doch mit demselben sympathisirten, haben sich dem Beschlusse der Tagsatzung gefügt; Neuenburg läßt die Waffensendungen aus Frankreich für den Sonderbund nicht mehr zu, Baselstadt sendet seinen Tagsatzungsgesandten als eidgenössischen Repräsentanten nach Freiburg. Gegen die Truppenbewegungen des Sonderbundes nach den Grenzen haben die bedrohten Kantone die von der Vorsicht gebotenen Maßregeln getroffen; Zürich und Bern, St. Gallen und Aargau haben Truppen aufgeboten; allein die Tagsatzung wird das eidgenössische Aufgebot dann erst ergehen lassen, wenn die letzten Versuche, der Stimme des Gesetzes bei den Widerspenstigen Gehör zu verschaffen, gescheitert sein werden. In ihrer ersten Sitzung am 18. October, welche der Bundespräsident Ochsenbein ohne Rede eröffnete, weil die Zeit kost-

bar sei, beschloß die Tagsatzung, eidgenössische Repräsentanten mit einer Proklamation in die sieben Kantone zu senden, um bei den Regierungen das Begehren zu stellen, die von der Tagsatzung erlassene Proklamation verbreiten und die gesetzgebenden Versammlungen einberufen zu lassen. Vor diesen Körperschaften sollen die Kommissäre den Inhalt der Proklamation durch geeignete Vorstellungen unterstützen und überhaupt bei den Behörden, vor welchen sie Zutritt erhalten, im Sinne und Geiste derselben wirken. Endlich sind sie beauftragt, mit aller Beschleunigung ihre Berichte an die Tagsatzung zu erstatten. So wie voraussichtlich dieser Schritt erfolglos und ein Aufgebot nöthig sein wird, um den Beschlüssen der Tagsatzung Wirksamkeit zu geben, so fest scheint die Bundesbehörde entschlossen, ihre bundesgemäßen Befugnisse aufrecht zu erhalten. Sie wird und kann sich auch durch die Drohungen von Außen nicht abhalten lassen, ihre Beschlüsse zu vollziehen, da im andern Falle der Beweis ihrer Ohnmacht geliefert, die Schweiz aus der Reihe der unabhängigen Staaten gestrichen und dem dämonischen Walten ungeordneter Kräfte und dann bald der Fremdherrschaft anheim gegeben wäre. Die Berichte von der Aufstellung österreichischer Truppen an der Grenze, von militärischen Maßregeln des deutschen Bundes können daher die Tagsatzung eben so wenig von der Erfüllung ihrer Pflicht abhalten, als die Nachricht in dem Organe des Hrn. Guizot, dem Journal des Debats, daß Oestreich und Frankreich unter Zustimmung von Rußland und Preußen, auf Anrufen des Sonderbundes mit den Waffen in der Schweiz einschreiten würden. Was würde der deutsche Bund dazu sagen, wenn auswärtige Mächte einem deutschen Sonderbunde, in Gestalt etwa einer targowiczjer Conföderation, eines neuen Rheinbundes oder eines Siebnerbundes gegen einen gesetzlich gefassten Beschluß der Bundesversammlung zu Hülfe kommen wollten, — und was würde die deutsche Nation dazu sagen. Inzwischen spricht Alles dafür, daß die Eidgenossenschaft ihre verblendeten, widerspenstigen Söhne zur Vernunft gebracht haben wird, bevor die europäische Reaction ihnen helfen könnte. Diese mag ihren Antheil an der Verantwortlichkeit der Ereignisse in der Schweiz zu ihren übrigen Sünden hinnehmen und damit den Sturz beschleunigen, den ihr die Zeit und die Völker bereiten; der andere Theil trifft persönlich die Führer des Sonderbundes, welche die an sich harmlose Bevölkerung bis zum gewaltsamen Widerstand gegen die Bundesbehörde bethört haben. — Die Proklamation der Tagsatzung an die Landesbehörden und das Volk der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis — ein Muster besonnener, verfühlicher, aber auch männlich fester und entschiedener Sprache — lautet, wie folgt:

Oetreue, liebe Eidgenossen! Die Lage unseres sonst so

glücklichen Vaterlandes ist ernst und Besorgniß erregend. Es ist eine Spaltung unter den Eidgenossen eingetreten, welche für den Fortbestand des Friedens Gefahr droht. Eingedenk der ihr obliegenden Pflicht, die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wahren und, durchdrungen vom aufrichtigen Wunsche, dem Vaterlande den Frieden zu erhalten, findet sich die eidgenössische Tagsatzung bewogen, ein offenes, wohlmeinendes freundeidgenössisches Wort an Euch zu richten. Eine klare, unzweideutige Vorschrift des Bundesvertrags, der Art. 6 desselben, enthält die Bestimmung: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.“ Die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben nun aber ein besonderes Bündniß unter sich eingegangen, das, sobald es zur Kenntniß der übrigen Stände gelangte, mit allem Grunde vielfache und lebhaftere Besorgnisse hervorrufen mußte. Nach wiederholten reiflichen Beratungen in den Räten der Kantone und im Schoße der Bundesversammlung hat sich die Tagsatzung dafür ausgesprochen, daß jenes Bündniß, welches Rechte und Pflichten, die durch den gemeinsamen Bund für alle Kantone gleichmäßig geregelt sind, zum Gegenstand einer besondern Verbindung macht und dadurch einzelnen Kantonen Verpflichtungen auferlegt, die unter Umständen nicht gleichzeitig mit denjenigen gegen den allgemeinen Bund ihre Erfüllung finden können, dem klaren Buchstaben wie dem Sinn und Geiste unsers Bundes entgegen sei. Eine Verbindung, welche die Kontingentsstruppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines besondern, mit allgemeinen Vollmachten auszurüstenden Kriegsrathes stellt und dadurch der Verfügung der eidgenössischen Behörden entzieht, ist für die höchsten Interessen des Bundes gefährlich und die Rechte der eidgenössischen Mitstände verletzend. Ein Bündniß, welches nach den Erklärungen einzelner Stände auch gegen die Tagsatzung selbst und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet ist und gegen dieselben zum Voraus bewaffneten Widerstand anordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bund nicht fortbestehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seiner Auflösung entgegenzuführen. Durch Beschluß vom 20. Heumonath dieses Jahres hat daher die Tagsatzung jenes Bündniß „als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.“ Die oberste Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausschließliche Entscheidungsrecht eingeräumt ist, hat somit entschieden. Dieser Entscheid muß von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden, sonst würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Demungeachtet hat dieser Beschluß der Tagsatzung von denjenigen Kantonen, gegen welche er gerichtet ist, noch keine Anerkennung gefunden. Da es wurde in der Tagsatzung selbst erklärt, daß jeder Vollziehung desselben bewaffneter Widerstand entgegengesetzt werde, und zu diesem Zwecke sind schon seit längerer Zeit außerordentliche militärische Rüstungen getroffen worden. Einen solchen Zustand kann die Tagsatzung nicht dulden, wenn nicht alles Ansehen der Bundesbehörde vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenossenschaft preisgegeben werden soll. Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher mit Euren Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Absichten, welche

unserm Beschlusse vom 20. Heumonath zu Grunde liegen, offen und getreu darstellen, wie es unter Eidgenossen und Bundesbrüdern sich ziemt. Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Euren bisherigen Verfahren geleitet haben. Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbte Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euren Glauben, Eure Religion. Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Eure theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unseres Bundes gehören! Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonsouveränitäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdungen Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt sind, den Bestimmung und Zweck des gemeinsamen Bundes fordern. Darum, Eidgenossen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einem Bündniß, das, so weit es nur Solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bund in Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit es aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist. Vergesst nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinn und Geiste der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Eure Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verletzt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt und darum auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet. Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserm Beschlusse bestimmt haben, vernommen. Eidgenössische Repräsentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieselben im Sinn gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die schwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorschriften gegründete Schlussnahmen und freundeidgenössische Mahnungen der obersten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben sollten. Die Folgen, die ein Beharren in solcher Stellung für Euch und für das gesammte Vaterland nach sich ziehen müßte, sind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieselben abzuwenden. Fasset solche Entschlüsse, wie sie Bundespflicht, wie sie der Friede und das Glück der Eidgenossenschaft und Eurer eigenen Kantone fordern. Fasset uns als Brüder und Eidgenossen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, ist Geseßlichkeit, ist pflichtmäßige Handhabung der innern Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenossen, zu Erreichung dieses durch beschworne Bundespflichten uns gemeinsam vorgesehten Zieles bundesbrüderlich die Hand! Gott erhalte und schütze unser theures Vaterland! Bern, 20. Octbr. 1847. Die Mitglieder der Commission: Ochsenbein. Dr. Furrer. J. Münzinger. Räf. Dr. Kern, Berichterstatter. H. Druep. J. Luvini.

## (Die bayerische Kammer für Pressfreiheit.)

Am 16. October hat die zweite Kammer mit allen gegen eine Stimme — des Hofrath Bayer, Vertreter der Hochschule München — die Anträge des Abg. v. Schaeuvel angenommen, wonach die Regierung gebeten wird: die Censur für alle inneren Landesangelegenheiten gänzlich aufzuheben, keine Nachcensur auf auswärtig bereits censurte oder in fremder Sprache erscheinende Erzeugnisse der Presse auszuüben, keinem Blatte den Postdebit zu entziehen, Beschlagnahme nie gegen Privatbesitzer oder Gesellschaften und sonst nur in strenger Einhaltung der bestehenden Verordnungen vorzunehmen. Ferner wird gebeten um Vorlage eines Gesetzentwurfes über Pressfreiheit an die nächste Ständeversammlung und Bekanntmachung eines allgemeinen Tariffages über den Transport der Zeitungen. — Von Censurmißbräuchen wurden eine Menge auffallender Beispiele beigebracht; v. Clofen entrollte ein langes Verzeichniß von Censurstrichen, wie Leporello im Don Juan. Unter allen Rednern war nur Cine Stimme über die Verwerflichkeit der Censur und die rechtliche und sittliche Nothwendigkeit des freien Gebrauches der Presse; die einzige abweichende Meinung gab sich erst bei der Abstimmung kund, ohne eine Begründung vorgebracht zu haben. Besonders ausgezeichnet war der Vortrag des Decans Bauer; er führte aus, wie es kein Heil gebe, wo der Gedanke geknechtet wird; das Land wolle einen gesetzlichen Zustand, nicht einen solchen, wo die Gunst oder Ungunst der Regierung Leben oder Tod bringe. Er stehe nicht vor dem Ministertische, um, wie Marquis Posa sagt, Gedankenfreiheit zu erbetteln, sondern um ein von dem vorigen Ministerium verkümmertes Recht zurück zu fordern; nur wenn das gegenwärtige Ministerium, auf das man seit vielen Jahren wieder einmal mit Hoffnung blicke, dieses Recht gewähre, werde er dasselbe als ein dem Fortschritte geneigtes begrüßen. Willich hob hervor, daß die Kammer nicht bei dem Bundestage, nicht in Wien ihr Heil suchen möge, sondern zu Hause. Hätten wir ein deutsches Parlament, dann verhielte sich die Sache anders; allein jetzt gebe es in Frankfurt und Wien nur Fürstenrechte gegenüber den Rechten des Volkes. Die Regierung habe stets ihre Souveränität gewahrt, wenn sie von jener Seite angegriffen wurde. Mehrere Redner, darunter v. Clofen, deuteten auf die Verhandlungen des Vereinigten Landtages in Preußen, wo die Unhaltbarkeit der Censur ebenfalls anerkannt und Pressfreiheit gefordert wurde. Bayern müsse sich schämen, wenn es hinter Preußen zurück bliebe. Bürgermeister Kolb bemerkte: wer sich auf die Censur stütze, komme ihm vor, wie ein betrunkenen Bauer, der von der einen Seite auf das Pferd gehoben, auf der anderen Seite wieder hinunter falle. — Die Sprache der anwesenden Ministerialvorstände, v. Maurer und Zenetti, war zwar nicht schroff widersprechend, aber auch wenig befriedigend. Für die Zeitungscensur beriefen sie sich auf die Verfassung (welche aber doch innere Angelegenheiten ausnimmt); der Postdebit werde frei sein, so lange sie an ihren Stellen blieben; doch sei ein Vertrag zwischen den Redaktionen und der Post nöthig (was durch einen allgemeinen Tarif beseitigt werden soll); die Mißgriffe der Censoren seien ihnen leid, und würden auf erhobene Beschwerden abgestellt werden u. s. w. — So erfreulich die Erklärungen der Kammer für die Pressfreiheit und gegen die Censur sein mögen, so werden ihre Bitten doch wenig fruchten, wenn sie nicht mit allen verfassungsmäßigen Mitteln nachdrücklich unterstützt werden.

— Am 19. hat die bayerische Kammer beschlossen, um ein transitorisches Gesetz über Verathung neuer Gesetzbücher zu bitten, damit die Trennung der Justiz von der Verwaltung und ein auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründetes Verfahren in der bürgerlichen und Strafgesetzgebung möglichst umsichtig und schnell durchgeführt werden könne. Die Entwürfe der neuen Gesetzbücher, wie sie zur Vorlage an die Stände bestimmt sind, möchten baldmöglichst durch den Druck veröffentlicht werden. Im Laufe der Verhandlung wurden merkwürdige Beispiele über die Mängel des bisherigen Verfahrens vorgebracht. Der Ministerverweser v. Maurer bemerkte, daß noch gar nichts vorbereitet und erst im April von dem Könige der Auftrag gegeben worden sei, ein Gesetz, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhend, abzufassen. Da jetzt fleißig gearbeitet werde, so könne der Entwurf in einem Jahre fertig sein. — Ein Antrag des Dr. Deiniger für Aufhebung des Lotto, der eilfte in den Versammlungen der bayerischen Stände, wurde angenommen. v. Clofen sprach für Schleswig-Holstein, das er erst vor wenig Wochen verlassen habe, ein Land, das in seinen tiefsten Interessen bedroht sei und von Deutschland getrennt werden solle. Einstimmig legte die Kammer in ihr Protokoll den Wunsch nieder, der König wolle dahin wirken, die deutsche Nationalität in Schleswig-Holstein aufrecht zu erhalten. — Die Durchsicht des Vereinszolltarifs ist von Fehr. v. Schäßler mit dem Wunsche beantragt, daß der Zollcongres möglichst früh im nächsten Jahre zu diesem Zwecke zusammentreten und Sachverständige beigezogen werden möchten. Der Antrag verweist auf den Eindruck, welchen die gründliche Erörterung der Verhältnisse des Vereines in der vorjährigen Ständeversammlung auf alle Freunde der deutschen Industrie hervorgebracht haben. Hieran haben sich in gleicher trefflicher Haltung und kräftiger Bevorwortung für Schutz der deutschen Gewerbsarbeit die Verhandlung der badischen Ständeversammlung und jener der ersten Curie des Vereinigten Landtages der Preußen gereicht, woran selbst die Prinzen den regsten Antheil nahmen und von dem Nothstand der arbeitenden Klassen Zeugniß gaben. — Die ernste Erfahrung des letzten Jahres mahnt, die Mittel nicht länger zu verschieben, um die lohnende Arbeit zu vermehren. Ueber die Verbesserung der Tariffäge sind seit Jahren die zweckmäßigsten Vorschläge gemacht, und Sachverständige sind nöthig, um bei den Verathungen sogleich die nöthigen Aufklärungen geben zu können. — Die Kammer der Reichsräthe hat einstimmig beschlossen, daß in den Protokollen die Namen der Redner genannt werden sollen. Allgemein ist die Nachricht verbreitet, daß die Ministerverweser Maurer, Zenetti und Zuerhain ihre Entlassung begehrt hätten, weil der König den Mitgliedern der zweiten Kammer, die ihm ihre Aufwartung machten, gerathen habe, gegen den Vorschlag des Ministeriums in Betreff der Anleihe, namentlich gegen die Erhöhung des Zinsfußes der älteren Schuld von 3½ auf 4 Procent, zu stimmen. Der Staatsrath, heißt es, habe das Entlassungsgesuch, welches ihm der König vorlegte, nicht angenommen und die Minister hätten eingewilligt, auf ihren Posten zu bleiben, nachdem ihnen eröffnet worden, daß die Aeußerungen des Königs gegen einzelne Abgeordnete als vertrauliche und als von einem Privatmanne, nicht von dem Könige kommend, anzusehen seien.

Freiburg, 23. Oktober. Während die Wahlmännerwahlen in den Bezirken, in denen Erneuerungs- oder Ersatzwahlen stattfinden, meistens schon vollzogen sind, haben sie hier noch nicht einmal angefangen. Die Ursache der Zögerung ist nicht bekannt, lange kann dieselbe nicht mehr dauern, und es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß das Ergebnis der Wahlen ein anderes als früher sein werde, indem sich unter den Bürgern, die den wahren Ausdruck ihrer Gesinnung in der Kammer vertreten zu sehen wünschen, eine lebhaftere Theilnahme an dem Wahlgeschäfte zeigt. In den Bezirken Müllheim und Lörrach sind die Wahlmänner im Sinne des Fortschritts ausgefallen. Daß in Müllheim der bisherige Abgeordnete Blankenhorn-Kraftt einstimmig wieder gewählt werden wird, kann mit Bestimmtheit behauptet werden; auch in Lörrach werden die Stimmen der Mehrheit sich wieder auf Herrn Scheffel vereinigen, von dem man erwartet, daß er dem Vertrauen entsprechen und die Stelle eines Abgeordneten wieder annehmen werde. In Staufen ist die Wahl eines Mannes des Fortschritts nur dann gesichert, wenn die liberalen Wahlmänner sich vereinigen. Dauert dagegen die in ihrem Lager eingerissene Spaltung fort, so werden die Gegner, welche fest zusammenhalten, den Sieg davontragen. Dann wird entweder Hr. Martin wieder gewählt, oder, falls dieser aus Gesundheitsrücksichten nicht annehmen sollte, wird ein Regierungsrath aus Freiburg den Bezirk auf dem nächsten Landtage vertreten. Wir vertrauen jedoch dem gesunden Sinne der liberalen Wahlmänner, daß sie nicht selbst durch fortgesetzte Spaltung die Ernennung eines Abgeordneten ihrer Gesinnung vereiteln, sondern sich in gemeinsamer Berathung über einen Candidaten verständigen werden.

#### Verschiedenes.

— Der Spielpächter Blanc in Homburg hat dem Senat in Frankfurt angeboten, eine Discontobank mit 20 Millionen Gulden Kapital zu errichten, ein Schauspielhaus für 100,000 fl. zu bauen und jährlich 70,000 fl. zu den Betriebskosten beizutragen. Der Senat hat das Gesuch abgelehnt, weil ein so wichtiges Institut nicht in die Hände eines Spielpächters gelangen soll.

— Der Regierungsrath von Luzern hat dem Großen Rath keine Volksabstimmung, dagegen die Beeidigung der Milizen vorgeschlagen. Die Opposition protestirte durch den Mund des Schultheißen Kopp gegen eine Eidesleistung für den Sonderbund, weil dieser weder vom Großen Rathe genehmigt, noch dem Volke zur Zustimmung vorgelegt ist, was nach der Verfassung stattfinden müßte.

— Die spanische Regierung hat auf den Vorschlag des Befehlshabers in Catalonien, Don Manuel Concha, beschlossen, daß die gefangenen Carlisten nicht mehr erschossen, sondern auf zehn Jahre nach den Colonien gebracht werden sollen. General Concha und sein Bruder haben nämlich das Gelübde abgelegt, nie eine Todesstrafe wegen politischer Vergehen auszusprechen, seit ihr eigener Vater in dem Unabhängigkeitskampfe in Südamerika gefangen und erschossen worden ist.

— Die neue Presseverordnung in Lucca gestattet Jedem, seine Gedanken durch den Druck zu veröffentlichen, in so fern sie nichts gegen den katholischen Glauben, den öffentlichen Anstand, die Regierung, die Beamten u. s. w. enthalten und

von der Zensur erlaubt werden, durch die Errichtung von zwei Zensurcommissionen wird dem Mißbrauch dieser Pressfreiheit gesteuert.

— Das einzige deutsche Blatt in Nordschleswig (Lyna in Hadersleben) ist von der Redaktion des dänischen Blattes Danevirke gekauft und mit demselben vereinigt worden. Gegen die rastlose Thätigkeit der von Kopenhagen unterstützten dänischen Partei geschieht von Seiten der Schleswig-Holsteiner nichts, um jenen Bestrebungen entgegen zu wirken. Während die Gutsbesitzer 24,000 Thlr. bewilligten, um die Versammlung der Land- und Forstwirthe zu verherrlichen, fehlt es an jeder gemeinsamen Bemühung durch Vereine und Geldmittel für die deutsche Sache.

— Die Baumwollenspinner haben bei einer Zusammenkunft in Manchester beschlossen, eine Adresse an alle Fabrikarbeiter im Lande zu erlassen, daß sie Berathungen halten und die öffentliche Meinung dafür stimmen sollten, die Arbeiter für eine kurze Zeit ganz aufhören zu lassen, statt die Spinner der Gefahr einer Lohnerniedrigung auszusetzen.

#### Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

#### Einladung an die verehrlichen Componisten unseres Landes zur Composition eines Männerchors.

Die verbündeten badischen Männer-Gesangvereine sind gesonnen, falls Gelegenheit dazu sich ergeben sollte, bei dem im Jahr 1848 in Frankfurt a. M. stattfindenden allgemeinen deutschen Sängerkongress mitzuwirken, und dabei gemeinschaftlich einen Chor vorzutragen.

Dieser Chor wird, wenn dessen Aufführung in Frankfurt unterbleiben sollte, bei dem vierten allgemeinen badischen Sängerkongress, welches in Baden-Baden abgehalten wird, zum Vortrage kommen.

Dem Wunsche der Gesangvereine gemäß, richten wir an die Componisten unseres Landes die Bitte, zu genanntem Zweck einen vierstimmigen Männerchor mit beliebig zu wählendem Texte componiren, und folgende Bestimmungen gefälligst berücksichtigen zu wollen:

1) Die Compositionen sollen bis zum 15. Dezember dieses Jahres an den unterzeichneten Verwaltungsrath eingesendet sein.

2) Jede Composition (ohne Namensunterschrift) soll mit einem Motto oder Zeichen versehen, und mit versiegeltem Schreiben begleitet sein. Auf der Couvertüre des Schreibens wäre das gleiche Motto oder Zeichen und die Adresse anzugeben, unter welcher die Composition, falls sie nicht gewählt würde, zurückzusenden ist. In dem Schreiben selbst soll der Name und Wohnort des Componisten angegeben sein.

3) Von Seiten des Verwaltungsraths wird sodann ein kompetenter auswärtiger Kunstrichter gewählt, welchem sämtliche Compositionen zur Wahl des Chors behändigt werden. Der Name dieses Richters bleibt verschwiegen.

4) Nach getroffener Wahl wird das zur gewählten Composition gehörige Schreiben eröffnet, und der Name des betreffenden Componisten veröffentlicht werden.

5) Von dem Kunstrichter sollen nebst dem gewählten Chor noch jene Compositionen bezeichnet werden, welche nach seiner Ansicht zunächst als die besten erkannt werden. Man wird sodann unter den angegebenen Adressen die verehrlichen Componisten dieser Chöre um ihre Zustimmung bitten, das verschlossene Schreiben eröffnen und die Composition zu künftigen Zwecken für den badischen Sängerbund zurückbehalten zu dürfen.

6) Die übrigen Compositionen werden sammt dem verschlossenen Schreiben unter den bezeichneten Adressen zurückgesendet.

Wir sehen nun der freundlichen Gewährung unserer Bitte entgegen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1847.

Der Verwaltungsrath der verbündeten badischen Männergesangvereine.  
Scholl. Knittel. Mosdorf.

Die verehrlichen Redaktionen der badischen Blätter werden um gefällige Aufnahme dieser „Einladung“ ersucht.